

## **Bekanntnis zu Transparenz und Wertorientierung**

Die LPKF Laser & Electronics AG (LPKF) legt größten Wert auf gute und transparente Corporate Governance und trägt so erheblich zur Vertrauensbildung an den Kapitalmärkten bei. Der Begriff "Corporate Governance" steht für eine moderne, auf die Schaffung langfristiger Werte ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Eine offene und transparente Kommunikation mit den Anteilseignern sowie mit Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten ist hierbei ebenso selbstverständlich wie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Organe des Unternehmens.

Folgerichtig setzt das Unternehmen die Richtlinien des Deutschen Corporate Governance Kodex um und lebt sie auch in der täglichen Arbeit. In einigen wenigen Fällen weicht LPKF allerdings von den Empfehlungen der Regierungskommission ab.

## **Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz vom 9. Februar 2021**

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die LPKF Laser & Electronics AG (im Folgenden: LPKF) seit der jüngsten Entsprechenserklärung den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit der folgenden Ausnahme entsprochen hat:

### **Keine Festlegung eines Abfindungs-Cap beim Abschluss von Vorstandsverträgen für den Fall vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit (Kodex Ziffer 4.2.3, Absatz 4 und 5)**

- Die Vorstandsverträge enthalten aufgrund ihrer Laufzeit von maximal drei Jahren keinen Abfindungs-Cap. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund wird nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergütet. Daher hat der Aufsichtsrat bei Vertragsabschluss keine Notwendigkeit gesehen, eine Abfindungsbegrenzung auf zwei Jahresvergütungen zu vereinbaren.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären weiterhin, dass LPKF den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 gegenwärtig und zukünftig mit der folgenden Ausnahme entspricht bzw. entsprechen wird.

### Neue Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands (Kodex Ziffern G.1 bis G.16)

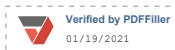
- Das bestehende Vergütungssystem für den Vorstand und die laufenden Vorstandsverträge erfüllen aktuell nicht alle Empfehlungen des Kodex in Ziffern G.1 bis G.16. Gemäß der Begründung des Kodex müssen Änderungen des Kodex auch nicht in laufenden Vorstandsverträgen, sondern – soweit ihnen gefolgt werden soll – erst bei einer Verlängerung laufender Vorstandsverträge nach Inkrafttreten der Neufassung des Kodex berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat überprüft gegenwärtig das Vergütungssystem für den Vorstand und beabsichtigt, ein neues Vergütungssystem nach § 87a AktG zu beschließen und der ordentlichen Hauptversammlung 2021 zur Billigung vorzulegen. Der Aufsichtsrat wird erst im Zuge der Verabschiedung des Vergütungssystems nach § 87a AktG entscheiden, in welchem Umfang den auf die Vorstandsvergütung bezogenen Empfehlungen in Ziffern G.1 bis G.16 des Kodex künftig entsprochen wird.

Garbsen, 9. Februar 2021


Für den Aufsichtsrat



Jean-Michel Richard



Für den Vorstand



Dr. Götz M. Bendele